Schutzkonzept im Pfarrverband St. Heinrich-St. Stephan

Institutionelles Schutzkonzept

Stand 10.03.2023

Bild: CSchmidt-EC / Pixabay.com - Lizenz
In: Pfarrbriefservice.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung/Vorwort

1. Personalauswahl im Pfarrverband St. Heinrich – St. Stephan
   a) Hauptamtliche in der Seelsorge, die beim Erzbistum angestellt sind
   b) Hauptamtliche, die beim PV angestellt sind
   c) Ehrenamtliche

2. Vorgehen, um Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher im PV zu werden

3. Kinder -und Jugendarbeit im PV
   Anlage Vorlage zur Dokumentation von Beobachtungen/Gesprächen
   a) Grundsätzliches für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
   b) Besonderheiten

4. Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall
   a) Was ist zu tun?
   b) Tipps: Wie gehe ich damit um, wenn ein Kind, ein Jugendlicher/eine Jugendliche auf mich zukommt und von sexualisierter Gewalt erzählt?

5. Konsequenzen bei einem Verdachtsfall

6. Ansprechpersonen
   a) Präventionsbeauftragte im PV
   b) Arbeitskreis Prävention im PV
   c) Unabhängige Ansprechpersonen
   d) Präventionsstelle des Erzbistums
   e) Anlaufstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch

7. Weiterführende und hilfreiche Informationen

8. Datenschutz

9. Veröffentlichung

<u>Anlagen:</u>
Anlage 1: Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche
Anlage 2: Vorlage zur Dokumentation von Beobachtungen und Gesprächen mit den Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen

Einleitung / Vorwort

„Miteinander achtsam leben“ ist das Motto des Schutzkonzeptes des Pfarrverbandes St. Heinrich-St. Stephan (PV). Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen im kirchlichen Raum vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde. Der PV möchte Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Junge Menschen sollen sich hier angenommen fühlen und sicher sein.
Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern, soll die Leitlinie dieses Konzeptes sein.

Die Grundlagen dieses Konzeptes und der Präventionsarbeit sind:

- Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

- Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

- Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising in der Fassung vom 01.09.2014

- Die Handreichungen „Miteinander achtsam leben“ der Erzdiözese München und Freising für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in ihrer jeweils aktuellen Fassung

P. Ewald Häusler
Pfarradministrator

1. Personenauswahl

Im PV St. Heinrich-St. Stephan engagieren sich Menschen auf verschiedene Art und Weise in der Kinder- und Jugendarbeit.

- Hauptamtliche in der Seelsorge
- Hauptamtliche, die beim PV angestellt sind (z.B. Mesner, Kirchenmusiker)
- Ehrenamtliche im dauerhaften Einsatz (z.B. Kinder- und Jugendgruppenstunden, Arbeit mit Ministrierenden, Erstkommunion- und Firmvorbereitung)
- Ehrenamtliche in Einzelaktionen (z.B. einmalige Hilfe beim Familiengottesdienst oder bei den Sternsingern)

Diese Personen müssen die folgenden Voraussetzungen zwingend erfüllen:

a) Hauptamtliche in der Seelsorge, die beim Erzbistum angestellt sind

- Alle 5 Jahre Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Alle 5 Jahre Anerkennen und Unterschreiben des Formulars „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung in der Erzdiözese München und Freising für Mitarbeiter/-innen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen“.
- Befolgen des Verhaltenskodex des Erzbistums (Dienstanweisung)
- Ausgabe der Handreichung des Erzbistums für Hauptamtliche
- Regelmäßige Schulungen durch das Erzbistum, auch durch E-Learning

Zuständig für die Einhaltung der Erfordernisse: Erzbistum als Dienstgeber

Zudem werden die Hauptamtlichen in das Schutzkonzept des PVs von der Leitung des PVs eingehend eingewiesen.

b) Hauptamtliche, die beim PV angestellt sind

- Alle 5 Jahre Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Alle 5 Jahre Anerkennen und Unterschreiben des Formulars „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung in der Erzdiözese München und Freising für Mitarbeiter/-innen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen“
- Befolgen des Verhaltenskodex des Erzbistums (Dienstanweisung)
- Ausgabe der Handreichung des Erzbistums für Hauptamtliche
- Eingehende Unterweisung in das Schutzkonzept des PVs
- Regelmäßige Schulungen im PV

Zuständig für die Einhaltung der Erfordernisse: Leitung des PVs

c) Ehrenamtliche

(Dies betrifft nicht Ehrenamtliche, die lediglich in Einzelaktionen mithelfen.)

- Alle 5 Jahre Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Alle 5 Jahre Anerkennen und Unterschreiben des Formulars „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising“ (Siehe Anlage 1)
- Ausgabe der Handreichung des Erzbistums für Ehrenamtliche
- Eingehende Unterweisung in das Schutzkonzept des PVs
- Regelmäßige Schulungen im PV

Zuständig für die Einhaltung der Erfordernisse: Leitung des PVs

Die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen treffen sich jährlich zu einem Austausch über ihre Arbeit. Bei diesem Treffen wird auch die Präventionsarbeit thematisiert.

Die Präventionsarbeit wird darüber hinaus regelmäßig thematisiert, und mindestens einmal jährlich werden die Maßnahmen reflektiert und ggf. überarbeitet.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt!

2. Vorgehen für Ehrenamtliche, die sich im PV erstmals engagieren möchten:

Sie melden sich im Pfarrbüro St. Heinrich:

Kath. Kirchenstiftung St. Heinrich, im Pfarrverband St. Heinrich-St. Stephan,
Scharnitzstr. 2, 81377 München, Tel. 089-7142720, Fax: 089-7143701,
E-Mail: st-heinrich.muenchen@ebmuc.de, www.pv-heinrich-stephan.de

Dort erhalten Sie alle Informationen und Unterlagen für das weitere Vorgehen.

3. Kinder- und Jugendarbeit im PV

a) Grundsätzlich gilt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Die Eltern werden über die Präventionsarbeit und das Schutzkonzept des PVs informiert.
- Eltern haben jederzeit das Recht, bei einer Gruppe mit anwesend zu sein.
- Gruppen mit Kindern und Jugendlichen werden möglichst immer von zwei Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen geleitet.
- Die Gruppenarbeit findet nur in pfarrlichen/öffentlichen Räumen statt.
- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden nur in pfarrlichen/öffentlichen Räumen statt.
- Hausbesuche bei Kindern- und Jugendlichen finden nur in Absprache mit deren Erziehungsberechtigten statt.
- Die Arbeitshilfe des Erzbistums „Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit – eine Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt“ werden verwendet.

b) Besonderheiten

- Unterstützung beim Anlegen von Kleidung, z.B. Gewand für Ministrierende oder für das Krippenspiel, bzw. Kindermusical:
  Beim Helfen des Anlegens liturgischer Kleidung erfragen alle immer das Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung erhalten die Eltern die Kontaktdaten der verantwortlichen Betreuungspersonen.
- Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen/Zelten. Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben.
- Betreuungspersonen einerseits und Kinder und Jugendliche andererseits schlafen stets in getrennten Zelten oder Zimmern. Auch die sanitären Einrichtungen werden getrennt genutzt.
- Braucht ein einzelnes Kind oder Jugendlicher Zuwendung oder Trost, so ist die Betreuungsperson nicht allein mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen.
- Betreuungspersonen wissen um die verschiedenen Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, ohne das Kind körperlich berühren zu müssen (wertschätzende, ruhige Sprache, einen Tee bringen, Taschentuch reichen, vorlesen …).
- Beichte: Die Beichte bei Erstkommunion und Firmung findet nur in pfarrlichen/öffentlichen Räumlichkeiten und nur mit dem Wissen weiterer Mitarbeitenden und der Erziehungsberechtigten statt.

4. Vorgehensweise beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch sowie andere Grenzverletzungen

a) Was ist zu tun?

Bei einem Verdacht gegen eine Person, die in der Erzdiözese München und Freising oder in den Pfarreien ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig ist, ist eine der unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums verpflichtend zu informieren. Kontaktdaten siehe unter Ziff. 6 und auf der Rückseite der Dokumentationshilfe (Anlage 2).

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind erfahrene Fachleute auf diesem Gebiet und übernehmen die Verantwortung für die weiteren Schritte. Sie sind unabhängig und begleiten den gesamten Fall über den gesamten Zeitraum.

b) Tipps: Wie gehe ich damit um, wenn ein Kind, ein Jugendlicher/eine Jugendliche auf mich zukommt und von einem sexuellen Übergriff oder sexualisierter Gewalt erzählt?

- ✔ Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
- ✔ Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
  ABER: Nicht drängen. Kein „Verhör". Möglichst keine Nachfragen stellen.
- ✔ Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist."
- ✔ Im Zweifel für das Kind und nicht für den Amtsträger.
- ✔ Präsent bleiben: „Ich bleibe bei dir.", „Wir machen das gemeinsam."
- ✔ Versichern, dass nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.", aber auch erklären „Wir werden Menschen mit ins Boot holen, die schon vielen anderen geholfen haben", „Wir wollen auch andere Kinder schützen."
- ✔ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- ✔ Wichtig: Das Gespräch möglichst direkt nach dem Gespräch dokumentieren (s. Anlage 2)

c) Grenzverletzungen

Wenn Grenzverletzungen beobachtet werden, die nicht als sexueller Übergriff oder Missbrauch zu werten sind, wird die Person offen angesprochen und für das eigene Verhalten sensibilisiert.
Die unabhängigen Ansprechpersonen können als Beratende hinzugezogen werden.

5. Konsequenzen beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch

Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch wird die verdächtige Person sofort suspendiert, bis der Fall geklärt werden konnte.

Eine Person, bei der sich der Verdacht erhärtet, wird von jeglichen ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeiten und Ämtern ausgeschlossen und erhält Hausverbot auf dem Gelände des gesamten Pfarrverbandes.

6. Ansprechpersonen und Informationen

a) Unabhängige Ansprechpersonen

Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Tel.: 0174 / 300 26 47
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplom-Sozialpädagogin Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Mobil: 0160 / 857 41 06
Telefon: 08841 / 676 99 19
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

b) Präventionsstelle des Erzbistums

Stabsstellenleiterin
Lisa Dolatschko-Ajjur
Pädagogin M.A.
Tel.: 0160 / 96 34 65 60
LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Stabsstellenleiterin
Christine Stermoljan
Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
Tel.: 0170 / 224 56 02
CStermoljan@eomuc.de
Miriam Strobl

Präventionsbeauftragte
Miriam Strobl
Sozialpädagogin (BA)
Tel. 0151 / 42 64 43 37
MStrobl@eomuc.de

c) Arbeitskreis Prävention im PV

Mitglieder des AK Prävention sind:

- Pater Ewald Häusler (SDB), Pfarrverbandsleiter
- Julia Renken, Vorsitzende PGR St. Heinrich
- Birgit Bernhard, Vorsitzende PGR St. Stephan
- Dragana Stuchlik, Mitglied des PGR St. Heinrich
- Andreas Wrublick, Mitglied des PGR St. Stephan

d) Anlaufstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Die Anlaufstelle, deren Einrichtung vom Betroffenenbeirat und von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission empfohlen wurde, soll Betroffenen und deren Angehörigen niederschwellig Information, Rat und Hilfestellung geben und eine Art Lotsenfunktion zu den verschiedenen Hilfs- und Informationsangeboten, zu den unabhängigen Ansprechpersonen und nicht-kirchlichen Fachberatungsstellen einnehmen.

Langjährig erfahrene Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen aus den Beratungsdiensten der Erzdiözese, die zum Teil auch im Beraterstab der Erzdiözese für Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch tätig sind, sind unter folgender Telefonnummer zu erreichen: **Telefon 089 / 21 37 - 77 00 0**

7. Weiterführende und hilfreiche Informationen

Von unserem Erzbistum:
https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention

Handreichung für Ehrenamtliche:
https://www.eja-muenchen.de/praevention/materialien

Checklisten für die Arbeit im PV:
https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-57402020.pdf

8. Datenschutz

Alle angeforderten Unterlagen werden abgeschlossen aufbewahrt und nur durch den Kirchenverwaltungsvorstand und den Präventionsbeauftragten eingesehen. Im Zuge der Selbstverpflichtungserklärung und Erlaubnis zur Datenspeicherung erteilen die Ehrenamtlichen dazu explizit ihr Einverständnis. Im Übrigen gelten die Regelungen des Datenschutzes im Pfarrverband.

9. Veröffentlichung

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage des PV zur Verfügung gestellt und kann in den Pfarrbüros eingesehen und auch abgeholt werden. Zudem wird es einsehbar im PV, vor allem in den Jugendräumen ausgehängt, so dass ggf. sofort gehandelt werden kann.

Das Schutzkonzept wird allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen nach Inkrafttreten bekannt gemacht, ebenso allen Eltern. Alle Personen, die eine ehrenamtliche oder hauptamtliche Tätigkeit im PV aufnehmen, werden darin unterrichtet.

Das Schutzkonzept tritt durch Beschluss der Kirchenverwaltung St. Heinrich vom 17.03.2023 und Beschluss der Kirchenverwaltung St. Stephan vom 17.03.2023 in Kraft.

Anlage 1:

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche (Auszug)

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Buben, junge Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Buben häufig zu Opfern werden.
6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Anlage 2 Vorlage zur Dokumentation von Beobachtungen/Gesprächen und Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen (siehe Rückseite)

Dokumentation des Gesprächs mit (Name, Vorname, evtl. Funktion und Kontaktdaten)
In welcher Situation und unter welchen Rahmenbedingungen fand das Gespräch statt?
Über welche Zeit und welchen Ort wird berichtet?
Inhalte, möglichst im Wortlaut des Kindes und in der Reihenfolge, in der sie Ihnen berichtet wurden:
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

Unabhängige Ansprechpersonen:

Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Tel.: 0174 / 300 26 47
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplom-Sozialpädagogin Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Mobil: 0160 / 857 41 06
Telefon: 08841 / 676 99 19
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de